

26. Deutscher Notartag vom 19. bis 22. Juni 2002 in Dresden

Nur alle vier Jahre findet er statt, der Deutsche Notartag, dessen Tradition bis zum Jahre 1902 zurückreicht. Nach dem 25. Deutschen Notartag in Münster wird vom 19. bis 22. Juni 2002 Dresden der Ort des 26. Deutschen Notartags sein (siehe bereits BNotK-Intern 4/2001, S. 7). Das Programm für den Notartag in Dresden steht nun. Anfang Januar 2002 wurde der Notartagsprospekt mit den Anmeldungsunterlagen den Notarkammern zugeleitet. Die Unterlagen werden entweder von den Kammern an die einzelnen Kollegen direkt versandt oder sie können von den Notarinnen und Notaren bzw. Notarassessorinnen und Notarassessoren unmittelbar dort angefordert werden. Zudem steht der Prospekt samt Anmeldungsunterlagen auch auf der Homepage der Bundesnotarkammer zum Abruf bereit (www.bnotk.de – Rubrik "Veranstaltungen und Termine: Notartag u.a."). Die Anmeldungen, auf deren große Anzahl wir nicht zuletzt von den jungen Kollegen hoffen, sollten aus organisatorischen Gründen möglichst bis zum 15. März 2002 erfolgen. Dies bietet Anlass, auch an dieser Stelle nochmals auf das Programm des Notartags näher einzugehen.

Mittwoch, 19. Juni 2002

Die Notartage werden traditionell eingeleitet mit dem *Begrüßungsabend* am Vortag der offiziellen Eröffnungsveranstaltung. Er bietet Gelegenheit, in informellem Rahmen mit Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen. Das unmittelbar an der Elbe gelegene Ball- und Brauhaus Watzke bildet mit seinen rustikalen Gasträumen im Stil der Gründerzeit und dem angeschlossenen Jugendstil-Ballsaal den geeigneten Rahmen hierfür. Der Panoramablick auf die Silhouette der Dresdener Altstadt stimmt auf einen hoffentlich angenehmen Aufenthalt in Elbflorenz ein. Für musikalische Unterhaltung sorgt eine Jazzband, während für das leibliche Wohl ein kaltes und warmes Buffet sowie Getränke angeboten werden.

Donnerstag, 20. Juni 2002

Fachprogramm

Vormittags findet die offizielle *Eröffnungsveranstaltung* des Notartags im Festsaal des Kulturpalastes Dresden statt. Nach der Begrüßung und Eröffnung durch den Präsidenten der Bundesnotarkammer sowie Grußworten prominenter Ehrengäste hält Notar Dr. Gerd-Jürgen Richter den Vortrag zum Leitthema des Notartags "Vorsorge als Prinzip einer sozialen Rechtsordnung in Euro-

pa". Begleitpersonen sind zur Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung herzlich eingeladen. Nach der Mittagspause findet eine Podiumsdiskussion zum Eröffnungsvortrag unter Beteiligung von Vertretern nationaler und europäischer Institutionen statt.

Nach einer kurzen Pause präsentiert der Geschäftsführer der NotarNet GmbH, Würzburg, Notar a. D. Alexander Benesch im Festsaal des Kulturpalastes das *Notarnetz*.

Ausstellung

Parallel zum Fachprogramm findet nicht nur am Donnerstag, sondern auch an den Folgetagen im Foyer des Kulturpalastes Dresden eine Ausstellung über Wissenswertes und Nütliches im Notariat (EDV, Notarnetz, Notariatsgeschichte, Dienstleistungen des Deutschen Notarinstituts, juristische Fachbücher und anderes mehr) statt. Vor und nach den Fachveranstaltungen sowie in den Pausen wird Gelegenheit zum Besuch dieser Ausstellung bestehen.

Rahmenprogramm

Das Programm für die Begleitpersonen ist breit gefächert und bietet hoffentlich auch denen noch Neues, die bereits früher Gelegenheit hatten, Dresden und Umgebung kennenzulernen. Mit der Erstellung des Rahmenprogramms hat die Bundesnotarkammer ein Kongressorganisationsunternehmen beauftragt, das die gesamte nichtfachbezogene Organisation übernommen hat.

Unsere Themen:

26. Deutscher Notartag in Dresden	1
Die Ausschüsse der Bundesnotarkammer	2
Ausschuss für notarielles Berufsrecht	
Ausschuss Gestaltung des Zugangs zum Anwaltsnotariat	
Ausschuss für Schuld- und Liegenschaftsrecht	
Ausschuss für Familien- und Erbrecht	
Berufshaftpflichtversicherung: Steigende Prämien zu erwarten	4
Die Geschäftsstelle der Bundesnotarkammer	5
Aus der Gesetzgebung	7
Reform des Stiftungsrechts ERJuKoG EGG	
Notarnetz: Sicherheit plus neue Anwendungen	7

Im Angebot sind Stadtrundfahrt und Stadtrundgänge durch *Dresden*, die zu verschiedenen Uhrzeiten und mit verschiedenen Schwerpunkten erfolgen. Sie bieten Gelegenheit, die sehenswerten Bauwerke verschiedenster Epochen kennenzulernen, die das Bild der Elbestadt prägen. Die Rundgänge durch die Altstadt führen vorbei an der im Wiederaufbau befindlichen Frauenkirche, über die Brühl'sche Terrasse, entlang des Fürstenzuges zum Theaterplatz mit der katholischen Hofkirche, dem Residenzschloss, der Semperoper und dem Zwinger. Besichtigungen sind sowohl in der Semperoper als auch in der Galerie der Werke alter Meister im Zwinger vorgesehen.



Nicht nur wegen des Notartages, auch wegen der sehenswerten Altstadt sowie der schönen Umgebung ist Dresden eine Reise wert.



Der berühmte "Canaletto-Blick" auf die Altstadt von Dresden ist der ansprechende Rahmen für den traditionellen Abschlussball des Notartages. Aber auch fachlich warten aktuelle und spannende Themen auf eine zahlreiche Teilnehmerzahl.

Am Donnerstag besteht ferner die Auswahl zwischen vier Ausflügen, die vor die Tore Dresdens führen. Während einer ca. viereinhalbstündigen Fahrt nach *Pillnitz* zur Sommerresidenz August des Starken haben die Teilnehmenden Gelegenheit, sowohl das dort ansässige Kunstgewerbemuseum als auch die bedeutende Parkanlage zu besichtigen, welche Merkmale des Barock und der englischen Landschaftsgartenkunst in sich vereint. Unweit des Parks kann darüber hinaus an den Weinhängen um *Pillnitz* die 1723 bis 1725 errichtete Weinbaukirche besichtigt werden. Mit einem Aufenthalt im Café des Schlosshotels klingt der Besuch in *Pillnitz* aus. Alternativ steht ein fünfständiger Ausflug nach *Radebeul* und in die *Lößnitz* auf dem Programm. Nach der Fahrt in die Gartenstadt *Radebeul*, wo eine Führung durch das Karl May-Museum und das Wohnhaus des Schriftstellers erfolgt, schließt sich ein Besuch der "Lößnitz" genannten Weinberge um *Radebeul* sowie der historischen Weingutanlage Hof *Lößnitz* an. Nach Besichtigung des angeschlossenen Weinbaumuseums erwartet die Teilnehmenden im Weingut ein rustikales Buffet mit Weinprobe.

Wer sich stattdessen für den siebenstündigen Ausflug nach *Schloss Weesenstein* und *Pirna* entscheidet, bekommt zunächst Gelegenheit, auf dem Weg ins Elbsandsteingebirge den Barockgarten *Großsedlitz* mit den bedeutenden Parkanlagen zu besuchen. Nach der Weiterfahrt durch das romantische *Müglitztal* kann auf *Schloss Weesenstein* die Schlossanlage und das dortige Tapetenmuseum besichtigt werden. Der Ausflug führt weiter nach *Pirna*, wo die reizvolle Altstadt und die Marienkirche einen Besuch lohnen.

Ein "Muss" für jeden Besucher Dresdens ist sicherlich auch die nahe gelegene Stadt *Meißen* mit der weltbekannten Porzellanmanufaktur und *Moritzburg*, der kleine Ort inmitten einer reizvollen Wald- und Teich-

landschaft, der vor allem durch das ehemalige Jagdschloss Augusts des Starken, *Schloss Moritzburg*, bekannt ist. Der siebenstündige Ausflug gibt Gelegenheit diese Sehenswürdigkeiten kennenzulernen.

Freitag, 21. Juni 2002

Fachprogramm

Am Vormittag referiert Notar *Dr. Gregor Basty* im Festsaal des Kulturpalastes Dresden zum Thema "Verbraucherschutz im Baurägervertrag: Eigenheimwerb ohne Risiko?". Dem Vortrag schließt sich eine Podiumsdiskussion an. Nachmittags hält Notar *Dr. Joachim Püls* im Festsaal des Kulturpalastes Dresden einen Vortrag zum Thema "Signatur statt Siegel? – Notarielle Leistungen im elektronischen Rechtsverkehr", dem wiederum eine Podiumsdiskussion folgt.

Rahmenprogramm

Am Freitag werden erneut zu verschiedenen Zeiten Stadtrundfahrten und –rundgänge durch Dresden angeboten. Bei den Stadtrundgängen besteht Gelegenheit zum Besuch der Schatzkammer des sächsischen Hofes, des "Grünen Gewölbes" sowie der Galerie Alter Meister im Zwinger.

Am Freitag stehen erneut Ausflüge nach *Pillnitz* sowie nach *Schloss Weesenstein* und *Pirna* auf dem Programm. Darüber hinaus wird eine siebenstündige Fahrt nach *Meißen* angeboten. Diese konzentriert sich inhaltlich auf den Besuch der Porzellanmanufaktur samt Schauwerkstatt und Museum sowie auf die Besichtigung des einzigartigen Architekturensembles auf dem Burgberg von *Meißen* mit der *Albrechtsburg*, einem der bedeutendsten Profanbauten der deutschen Spätgotik.

Am Freitagabend findet der traditionelle *Abschlussball* im Hotel Westin Bellevue in Dresden statt. Im elbseitig gelegenen Ballsaal des Hotels, das mit seiner Lage an der Elbe den berühmten "Canaletto-Blick" auf die Altstadt Dresdens bietet, wird ein sommerliches Menü serviert, ehe zum Tanz aufgespielt wird.

Samstag, 22. Juni 2002

Fachprogramm

Die Teilnehmer des Festballs am Vorabend haben am Samstagvormittag Gelegenheit, sowohl ihr Stehvermögen als auch die Stärke ihrer Verbundenheit mit dem Berufsstand unter Beweis zu stellen, wenn im Festsaal des Kulturpalastes Dresden "Zukunftsfragen des Notariats" in Form von Kurzreferaten mit anschließender Diskussion im Plenum behandelt werden.

Für Teilnehmer, die weniger dem Blick für das große Ganze frönen wollen und viel-

mehr Wert auf aktuelle Informationen mit unmittelbarem praktischen Nutzwert legen, wird parallel in dem neben dem Festsaal gelegenen Salon Zwinger im Kulturpalast Dresden eine Reihe von *Kurzreferaten zu aktuellen Fragen aus der notariellen Praxis* angeboten.

Im Anschluss haben die Teilnehmer beider Veranstaltungen gemeinsam Gelegenheit, im Festsaal des Kulturpalastes das *Schlusswort des Präsidenten der Bundesnotarkammer* zu hören.

Rahmenprogramm

Bereits am frühen Vormittag beginnt ein Tagesausflug in die *Sächsische Schweiz*, der zunächst per Bus beginnt und dann mit einem Linienschiff der Sächsischen Dampfschiffahrt elbaufwärts vorbei an den drei Elbschlössern und den mit schönen Villen bebauten Elbhängen nach *Pillnitz* führt. Nach einer Führung durch die Schlossanlage der sächsischen Kurfürsten folgt die Weiterfahrt in die *Sächsische Schweiz* zum für seinen Elbblick bekannten Ausflugsfelsen *Bastei*, wo auch das Mittagessen im Panoramarestaurant eingenommen wird. Dort trifft man sich am frühen Nachmittag mit den Teilnehmern des nachfolgend beschriebenen Halbtagesausfluges. Letzterer beginnt kurze Zeit nach Beendigung des Fachprogramms des Notartags. Mit dem Bus fahren die Teilnehmenden in die *Sächsische Schweiz* zum *Basteifelsen*. Zusammen mit den Teilnehmern des Ganztagesausfluges beginnt von hier der gemeinsame Abstieg zum Anleger des Elbdampfers am Fuß des Basteifelsens. Alternativ wird eine Busverbindung zum Schiffsanleger angeboten. Mit dem Schiff geht es durch die beeindruckende Felslandschaft des Elbtales weiter bis zur *Festung Königstein*. Nach einem Rundgang durch die Festung klingt der Tag bei einem geselligen Beisammensein in einem Restaurant in den Kasematten der Festung aus.



Die Ausschüsse der Bundesnotarkammer

Gemäß § 15 der Satzung der Bundesnotarkammer kann die Vertreterversammlung Ausschüsse einsetzen, in die auch Notare, die der Vertreterversammlung nicht angehören, sowie Notare a. D. berufen werden können. Die Ausschüsse, die in der Regel einmal pro Jahr, bei Bedarf aber auch häufiger zusammentreffen und darüber hinaus ihre Aufgabe auf schriftlichem oder telefonischem Wege erfüllen, beraten die Gremien der Bundesnotarkammer bei komplexeren Sachfragen und unterbreiten Vorschläge für Gesetzesinitiativen oder andere Aktivitäten der Bundesnotarkammer. Die Ausschüsse werden turnusgemäß alle vier Jahre neu

besetzt, wobei nach Ablauf von zwei Jahren eine Überprüfung der Besetzung erfolgt. Die Vertreterversammlung richtet sich bei der Besetzung der Ausschüsse in großem Maße nach den Personalvorschlägen der einzelnen Notarkammern, wobei nicht nur die besondere Sachkunde, sondern auch eine ausgewogene Repräsentanz der verschiedenen Regionen und Notariatsverfassungen ausschlaggebende Kriterien sind.

Der 83. Vertreterversammlung am 12. Dezember 2001 in Hamburg oblag es nach Ablauf der bisherigen "Ausschussperiode", sämtliche Ausschüsse neu zu berufen. Hierbei wurde – nicht zuletzt aus Kostengründen – die Anzahl der Ausschüsse von 24 auf 20 reduziert, im Wesentlichen durch eine inhaltliche Bündelung der Themen.

BNotK-Intern möchte in dieser und den folgenden Ausgaben die Ausschüsse der Bundesnotarkammer samt ihrer neu gewählten Mitglieder kurz vorstellen, beginnend mit dem Ausschuss für notarielles Berufsrecht, dem Ausschuss Gestaltung des Zugangs zum Anwaltsnotariat, dem Ausschuss für Schuld- und Liegenschaftsrecht und dem Ausschuss für Erb- und Familienrecht. Dass die angeschnittenen Sachthemen nur einen kleinen Ausschnitt aus dem umfangreichen Arbeitsbereich der Ausschüsse darstellen können, versteht sich von selbst.

Den Kolleginnen und Kollegen, die sich für die ehrenamtliche, zuweilen sehr zeit- und arbeitsintensive Mitarbeit in den Ausschüssen bereit erklärt haben, sei an dieser Stelle – nochmals – herzlich gedankt. Ohne die wertvolle Unterstützung durch die Ausschüsse wäre die umfangreiche Arbeit der Bundesnotarkammer, deren immer wieder zu verzeichnender erheblicher Erfolg im Wesentlichen auf das besondere fachliche Niveau zurückzuführen ist, nicht möglich.

Ausschuss für notarielles Berufsrecht

Der Ausschuss für notarielles Berufsrecht befasst sich mit grundsätzlichen berufsrechtlichen Fragestellungen jeder Art. Nach dem Abschluss der 3. BNotO-Novelle im Jahre 1998 hat der Ausschuss viel Engagement in die Ausarbeitung der Richtlinienempfehlungen der Bundesnotarkammer gesetzt und befasst sich nun mit den zahlreichen Einzelfragen, die etwa das neue Berufsrecht, aber auch neue Gerichtsentscheidungen oder die neuen Medien (Stichwort "Internet") mit sich bringen.

Die Ausschussmitglieder:

Notar Dr. Tilman *Götte*, München (Vors.)
RA und Notar Hermann *Meiertöns*, Oldenburg (stellv. Vors.)
Notar Richard *Bock*, Koblenz
RA und Notar Dr. Axel *Brandt*, Bielefeld
RA und Notar Dr. Horst *Hochtritt*, Hannover

RA und Notar Dr. Ernst Wolfgang *Schäfer*, Frankfurt
Notar Siegfried *Schmidt*, Stuttgart
Notar Dr. Arnold *Steveking*, Hamburg
Notarin Bettina *Sturm*, Bautzen
Notar Dr. Hans-Dieter *Vaasen*, Aachen
Notar Dr. Jürgen *Vollhardt*, Hersbruck
RA und Notar Robert *Wilhelm*, Kappeln
Notar Dr. Axel *Wilke*, Ludwigshafen

Ausschuss Gestaltung des Zugangs zum Anwaltsnotariat

Der Ausschuss Gestaltung des Zugangs zum Anwaltsnotariat hat und hatte nach der Novellierung des Zugangs zum Anwaltsnotariat im Jahre 1991 die verantwortungsvolle Aufgabe, den Zugang zum Notaramt für die interessierten Rechtsanwaltskollegen auf eine gesicherte und verlässliche Grundlage zu stellen. Die in enger Zusammenarbeit mit den Landesjustizverwaltungen gefundenen Ergebnisse zu den Kriterien der Bestenauswahl gemäß § 6 Abs. 3 BNotO wurden in der BNotK-Broschüre "Zugang zum Anwaltsnotariat" niedergelegt und haben sich in den letzten Jahren außerordentlich bewährt. Auf dieser Basis gilt es nun, Vorschläge für eine behutsame Anpassung an möglicherweise gewandelte Verhältnisse zu entwickeln, um den Zugang zum Anwaltsnotariat weiterhin transparent und berechenbar zu halten und für eine hohe fachliche Qualifikation der jungen Kollegen auch in der Fläche zu sorgen.

Die Ausschussmitglieder:

RA und Notar Diethard *Koch*, Kiel (Vors.)
RA und Notar Axel *Adamietz*, Bremen
RA und Notar Wolfgang *Ebrler*, Herdecke
RA und Notar Wolfgang *Heinser*, Mülheim an der Ruhr
RA und Notar Frank *Leithold*, Berlin
RA und Notar Eike *Maass*, Frankfurt
RA und Notar Uwe *Miermeister*, Emden
RA und Notar Volker *Sambale*, Hannover
Notar Prof. Dr. Walter *Schmitz-Valckenberg*, Köln
RA und Notar Roland *Zappek*, Kassel

Ausschuss für Schuld- und Liegenschaftsrecht

Der Ausschuss für Schuld- und Liegenschaftsrecht beschäftigt sich mit zwei Gebieten des materiellen Rechts, die wohl zu den wichtigsten der notariellen Praxis gehören. Der Ausschuss hatte sich in jüngster Zeit vor allem mit den Beratungen zur Schuldrechtsreform zu befassen, bei denen zahlreiche Vorschläge der Notare nicht zuletzt aufgrund der intensiven Vorarbeiten des Ausschusses und des besonderen Einsatzes einzelner Ausschussmitglieder erfolgreich eingebracht werden konnten. Der Ausschuss hat aber auch Vorschläge zur Reform des Wohnungseigentumsrechts und des Erbbaurechts ent-

wickelt. Er befasst sich zudem mit Fragen der nationalen Auswirkung europäischer Verbraucherrichtlinien, und zwar schon zum Zeitpunkt der Entstehung der Richtlinien, und unterstützt auf diese Weise effektiv die Arbeit der Bundesnotarkammer in Brüssel.

Die Ausschussmitglieder:

Notar Dr. Hans *Wolfsteiner*, München (Vors.)
RA und Notar Klaus *Mock*, Berlin (stellv. Vors.)
RA und Notar Reinhard *Blum*, Celle
Notar Prof. Dr. Günter *Brambring*, Köln
RA und Notar Manfred *Hofmeister*, Braunschweig
Notar Dr. Thomas *Knoche*, Ratingen
Notar Thomas *Krause*, Staßfurt
Notar Helmut Frhr. *von Oefele*, München
RA und Notar Dr. Wolfgang *Rodenhäuser*, Darmstadt
Notar Dr. Bernhard *von Schweinitz*, Hamburg
Notar Hagen *Stavorinus*, Fürstenwalde/Spree
Notar Dr. Eduard *Wufka*, Starnberg

Ausschuss für Familien- und Erbrecht

Der Ausschuss für Familien- und Erbrecht behandelt einen weiteren, für die notarielle Praxis besonders wichtigen Bereich des materiellen Rechts. Ob es im Familienrecht um die Frage der Zulässigkeit von Unterhaltsvereinbarungen in notariellen Eheverträgen oder Scheidungsvereinbarungen, insbesondere die Auswirkungen der diesbezüglichen Rechtsprechung geht, oder im Erbrecht um die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Pflichtteilsrechts bzw. die Frage der Errichtung eines Testaments durch eine schreib- und sprechunfähige Person: Der fachkundige Rat des Ausschusses findet meist besonderes Gehör. Auch das am 9. November 2000 von der Bundesnotarkammer in Berlin veranstaltete und in der Rechtspolitik vielbeachtete Erbrechtsforum (vgl. BNotK-Intern 6/2000, S. 7 f.) wurde von wesentlichen Impulsen des Ausschusses für Familien- und Erbrecht getragen.

Die Ausschussmitglieder:

Notar Dr. Stefan *Zimmermann*, Köln (Vors.)
RA und Notar Jochem *Riemann*, Kiel (stellv. Vors.)
Notar Peter *Arntz*, Potsdam
Notar Prof. Dr. Manfred *Bengel*, Fürth
RA und Notar Dr. Max *Braeuer*, Berlin
Notar Dr. Til *Bräutigam*, Hamburg
Notar Dr. Friedrich Anton *von Daumiller*, Prien am Chiemsee
Notar Dr. Ulrich *Dempfle*, Trier
RAin und Notarin Verena *Friderich*, Bremen
RA und Notar Peter *Frommhold*, Münster
Notar Dr. Hans *Hervol*, Stuttgart
Notar Dr. Christopher *Keim*, Bingen am Rhein

Berufshaftpflichtversicherung: Steigende Prämien zu erwarten

Mit dem Thema der (unbeschränkten und unbeschränkbar) persönlichen Haftung des Notars für etwaige Amtspflichtverletzungen, das auch berufspolitisch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, ist unmittelbar das Thema der Berufshaftpflichtversicherung verbunden. Mit Rücksicht auf die Interessen der Urkundsbeteiligten, des einzelnen Berufsträgers selbst, aber auch des Berufsstandes in seiner Gesamtheit hat der Gesetzgeber in § 19 a BNotO dem Notar eine Mindestversicherung seines Haftpflichtrisikos zur Pflicht gemacht. Darüber hinaus obliegt es gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 3 BNotO den Notarkammern, Versicherungsverträge zur Ergänzung der individuellen Mindesthaftpflichtversicherung abzuschließen (Gruppenanschlussversicherung). Im Rahmen der Verhandlungen über diese Gruppenanschlussversicherungen wurde von Seiten der Versicherungswirtschaft auf Probleme beim Verlauf des Berufshaftpflichtrisikos hingewiesen. Um die Sichtweise der Versicherungswirtschaft auch den einzelnen Kollegen transparent zu machen, drucken wir nachstehend einen Beitrag von Herrn Dr. Walter Gutberlet, Mitglied des Vorstandes der Allianz Versicherungs-AG, ab. Wir gehen davon aus, dass sich die Einschätzungen der Allianz Versicherungs-AG mit derjenigen von anderen Anbietern im Ansatz decken.

Berufshaftpflichtversicherung der Notare

Der Verlauf der Berufshaftpflichtversicherung der deutschen Notare gibt Anlass zur Sorge. Die versicherungstechnischen Verluste haben ein Ausmaß erreicht, das mittelfristig die Versicherbarkeit des Notarrisikos insgesamt in Frage stellen könnte. Im Folgenden wird versucht, die Verlustsituation und ihre Ursachen näher zu beschreiben; darüber hinaus werden Lösungswege für die beschriebene Problematik aufgezeigt. Vor dem Einstieg in die Gesamtbemerkung erscheint es hilfreich, einige Grundüberlegungen anzustellen:

• Alle Schäden, die ein Versicherer bei der Kalkulation der erforderlichen Beiträge berücksichtigt, basieren auf tatsächlichen Pflichtverletzungen der Berufsangehörigen. Bei der Kalkulation beschränkt sich seine Aufgabe darauf, die von den Berufsangehörigen verursachten Schäden über Zeit und Anzahl der versicherten Risiken zu verteilen. Dabei muss u.a. das Prinzip der Generationengerechtigkeit berücksichtigt werden, d.h. es dürfen nicht nachfolgende Generationen mit der Finanzierung von Schäden belastet werden, die die heutige Generation verursacht hat.

• Steigende Schadenaufwendungen erlauben keine zwangsläufige Aussage zur Qualität der Arbeit der Berufsangehörigen. Als Ursachen kommen auch in Betracht eine veränderte Anspruchsmoralität, schärfere Anforderungen von Gesetzgebung und Rechtsprechung an die Berufsträger und insbesondere die allgemeine Vermögensentwicklung.

Wachsende versicherungstechnische Verluste

Die versicherungstechnischen Verluste des Marktes sind in den Jahren 1990 bis 2000 deutlich angestiegen. Im Geschäftsjahr 1990 dürften sie bei rund 5 Mio. DM (2,5 Mio. EUR) gelegen haben; im Jahre 2000 haben sie sich auf rund 40 Mio. DM (20 Mio. EUR) nahezu verachtfacht. Die aufgelaufenen Verluste des Marktes betragen über 200 Mio. DM (100 Mio. EUR). Die Brisanz dieser Zahl wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass die gesamte Prämieinnahme des Marktes aus dem Notargeschäft bei rund 40 Mio. DM (20 Mio. EUR) liegt.

Im Ergebnis reicht die heutige Beitragseinnahme nicht mehr aus, um die jährlich anfallenden Schadenzahlungen zu finanzieren. Es stehen damit keine Mittel zur Verfügung, um die hohen Schadenreserven, die im Notargeschäft nun einmal zwangsläufig gebildet werden müssen, zu dotieren.

Auch die Kosten für den Versicherungsbetrieb werden nicht mehr von den Notaren aufgebracht. Die Kosten für Akquisition, Vertragsverwaltung und Schadenbearbeitung liegen bei der Berufshaftpflichtversicherung der Notare zwangsläufig höher als bei Massenrisiken. Insbesondere die Schadenbearbeitung fällt hier ins Gewicht. Die Notare verursachen jährlich ca. 3.000 Schäden. Die Bearbeitung eines einzigen Schadens kostet im statistischen Mittel - auch wenn keine Zahlung erfolgt - rund 3.000 DM (1.500 EUR). Dies ergibt sich vor allem aus der

hohen Qualifikation der mit den schwierigen Notarschäden befassten Juristen. Die Bearbeitung eines Notarschadens ist im Übrigen sehr zeitaufwendig. Die Schadenbearbeitung und auch die wichtige Abwehr unberechtigter Ansprüche dauert oft Monate, zum Teil Jahre. Allein die Kosten der Schadenbearbeitung dürften dabei 7 bis 9 Mio. DM (3,5 bis 4,5 Mio. EUR) betragen; die Kosten für den gesamten Versicherungsbetrieb liegen deutlich über 10 Mio. DM (5 Mio. EUR).

Wenn man die statistischen Ausprägungen der zunehmenden versicherungstechnischen Verluste untersucht, zeigt sich, dass sich der durchschnittliche Aufwand je Versicherungsfall in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt hat; 1990 lag der Aufwand noch bei rund 10.000 DM (5.000 EUR), im Jahre 2000 hat sich dieser Wert auf über 20.000 DM (10.000 EUR) erhöht; dieser Trend setzt sich ungebrochen fort. Einer der Gründe liegt darin, dass die Exponierung durch Großschäden deutlich zugenommen hat. Heute muss die Versicherungswirtschaft jährlich rund 5 Schäden mit einem Schadenaufwand zwischen 1 und 5 Mio. DM (0,5 und 2,5 Mio. EUR) bezahlen. Allein für diese geringe Anzahl von Schäden fließen also aus dem jährlichen Prämienaufkommen von 40 Mio. DM (20 Mio. EUR) rund 10 Mio. DM (5 Mio. EUR) ab.

Gleichzeitig hat sich auch die Schadenfrequenz von 15 % auf rund 30 % mehr als verdoppelt. Im statistischen Durchschnitt meldet heute jeder Berufsangehörige alle 3 Jahre einen Schaden bei seinem Berufshaftpflichtversicherer. 1990 lag dieser Wert noch bei 6 Jahren. Auch dieser Trend ist ungebrochen. Steigende Schadenfrequenz und steigende Schadendurchschnitte haben in den letzten 10 Jahren also insgesamt zu einer Vervierfachung des Schadenaufwandes geführt.

Fazit: Aus der gesamten Beitragseinnahme von rund 40 Mio. DM (20 Mio. EUR) müssen zunächst mehr als 10 Mio. DM (5 Mio. EUR) für die Kosten des Versicherungsbetriebs - insbesondere die Schadenabwehr - finanziert werden. 10 Mio. DM (5 Mio. EUR) werden im statistischen Mittel p. a. benötigt, um die wenigen Millionenschäden zu bezahlen. Für die Finanzierung der restlichen rund 3.000 Schäden stehen damit nur noch 20 Mio. DM (10 Mio. EUR) zur Verfügung. Dies ist bei einem durchschnittlichen Schadenaufwand von 15.000 DM bis 20.000 DM (7.500 bis 10.000 EUR) (Schadendurchschnitt ohne Millionenschäden) eindeutig zu wenig.

Derzeit sind folgende Juristen in der Geschäftsstelle der Bundesnotarkammer tätig:



Notar a. D. Dr. Gregor Rieger
Geschäftsführer



Notar a.D. Dr. Timm Starke
Hauptgeschäftsführer



Notarassessor Dr. Jens Fleischhauer, LL.M.
Geschäftsführer



Notarassessor
Dr. Stefan Görk



Rechtsanwalt
Stefan Haeder

Die Geschäftsstelle der Bundesnotarkammer stellt sich vor

Während die Vertreterversammlung und das Präsidium die satzungsgemäßen Willensbildungs- und Entscheidungsorgane der Bundesnotarkammer sind und die Ausschüsse bei wichtigen Sachfragen durch die Arbeit ihrer ehrenamtlichen Mitglieder die Erfahrung und das Fachwissen der notariellen Praxis zum erfolgreichen

Wirken der Bundesnotarkammer beisteuern, obliegt es der Geschäftsstelle, die Beschlüsse der Gremien umzusetzen, die täglich anfallende Arbeit zu bewältigen, Wichtiges von weniger Wichtigem zu trennen, berufsrechtliche und materiellrechtliche Einzelfragen zu bearbeiten, Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben zu erarbeiten, Sitzungen inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten sowie Ideen und Strategien zu entwickeln, um sie auf Wunsch den Gremien vorzutragen. Auch die Redaktionsarbeit für die DNotZ ist bei der Geschäftsstelle angesiedelt. Um dieses umfangreiche Pensum bewältigen zu können, arbeiten neben insgesamt 11 nichtjuristischen Mitarbeiterinnen an den drei Standorten Köln, Berlin, Brüssel derzeit sieben hauptberuflich tätige Juristen.



Notarassessor
Dr. Till Schemmann, LL.M.



Notarassessor
Stefan Wegerhoff

Zinserträge aus hohen Schadenreserven können dabei zur Finanzierung der Unterdeckung nicht in Ansatz gebracht werden. Die Schadenreserven für bekannte und noch unbekannte Schadenfälle können bereits seit Jahren nicht mehr aus Cash-Überschüssen des Notargeschäftes finanziert werden. Sie müssen vielmehr aus Eigenmitteln der Versicherungsunternehmen dotiert werden.

Lösungsansätze

Aus Sicht der Versicherungswirtschaft muss die gesamte Prämieinnahme aus der Berufshaftpflichtversicherung aller Notare in etwa verdoppelt werden, um für die Zukunft weitere Verluste zu vermeiden. Mit einer solchen Prämienverdoppelung würden die Verluste der Vergangenheit nicht ausgeglichen; diese verbleiben bei den Versicherungsunternehmen. Im Übrigen wäre mit einer Verdop-

pelung der Prämie auch noch keine ausreichende Verzinsung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals möglich.

Andererseits ist eine Prämienverdoppelung für jeden Berufsangehörigen zweifelsohne eine bittere Pille, die sofort die Frage aufwirft, wer denn diese höheren Prämien nun bezahlen soll. Sollen auch die zahlreichen bisher schadenfreien Berufsträger an der Finanzierung beteiligt werden oder gibt es einen Weg, nur diejenigen Notare in höherem Maße zu belasten, die entweder eine Vielzahl von Schäden oder einige wenige aber dafür sehr teure Schäden verursacht haben. Gerade aus Sicht der Berufsträger, deren Verträge bisher schadenfrei verlaufen sind, liegt es nahe, über Möglichkeiten einer verursachungsgerechten Zuordnung nachzudenken. Im Folgenden wird dargelegt, warum dieser auf den ersten

Blick so verlockend erscheinende Weg letztlich nicht gangbar ist:

1. Großschadensverteilung

Aus der Schadenstruktur der notariellen Fälle ergibt sich ein erstes schwierig zu lösendes Problem. Es ist bereits gesagt worden, dass im statistischen Mittel ca. 5 Schäden einen Aufwand von jährlich rund 10 Mio. DM (5 Mio. EUR) verursachen. Wer soll diese Schäden bezahlen? Nur die 5 Berufsangehörigen, die diese Schäden verursacht haben? Diese werden sich zu Recht darauf berufen, dass dies mit dem Grundgedanken der Versicherung unvereinbar ist. Entsprechendes gilt selbstverständlich auch bei einer niedrigeren Grenze für Größtschäden. Es ist daher unstrittig, dass Größtschäden (d.h. mindestens 50 % des Schadenaufwandes) auf jeden Fall von der Gesamtheit der Berufsangehörigen - d.h. auch

den Notaren, die bisher keine Schäden gemeldet haben - mitgetragen werden müssen.

2. Frequenzproblematik

Ein anderer Gedanke könnte sein, ausschließlich diejenigen Berufsangehörigen, die eine Vielzahl von Schäden verursacht haben, stärker zur Kasse zu bitten als die schadenfreien Berufsangehörigen. Damit würde man in Deutschland aktuell etwa 400 Berufsangehörige, die in den letzten 5 Jahren mehr als 5 Schäden verursacht haben, mit der Finanzierung zumindest eines großen Teils der versicherungstechnischen Unterdeckung von rund 40 Mio. DM (20 Mio. EUR) belasten. Die rechnerische Jahresprämie pro Berufsangehöriger läge bei rund 100.000 DM (50.000 EUR). Es liegt auf der Hand, dass dies die Leistungsfähigkeit einzelner Berufsangehöriger vollständig überfordern würde. Noch irrealer erscheint die Annahme, eine solche Prämie für einige Jahre rückwirkend zu erheben. Im Übrigen muss festgehalten werden, dass die Gruppe der "Frequenztäter" nicht stabil ist. In 5 Jahren träfe die höhere Beitragspflicht andere Berufssträger als heute.

Es ist jedoch möglich - und auch sinnvoll -, die besonders schadenträchtigen Risiken in Zukunft mit deutlich höheren Prämien zu belasten. Auch wenn diese Notare nicht die gesamte Unterdeckung finanzieren können; sie müssen in Zukunft damit rechnen, dass die Prämie für ihren Versicherungsschutz auf ein Mehrfaches des heutigen Niveaus angehoben wird.

3. Periodengerechte Zuordnung von Malusprämien

Bei der Einführung eines Bonus-/Malus-Systems müsste schließlich die Frage geklärt werden, ab wann Malusprämien gezahlt werden sollen. Der naheliegende zeitliche Anknüpfungspunkt wäre der Versicherungsfall. Versicherungsfall in der notariellen Berufshaftpflichtversicherung ist die Pflichtverletzung des Notars; in der Versicherungssprache "der Verstoß". Dieser eigentlich systemkonforme Anknüpfungspunkt ist mit ausgeprägten praktischen Schwierigkeiten verbunden:

Zwischen der Pflichtverletzung und der Schadenentdeckung bzw. Schadenmeldung liegen oft viele Jahre. Nur 2 % aller gemeldeten Versicherungsfälle beruhen auf Verstößen aus dem gleichen Versicherungsjahr. Im Extremfall vergehen zwischen Pflichtverletzung und Schadenmeldung mehr als 20 Jahre. Aber auch mit der - oft vorsorglichen - Schadenmeldung steht die Eintrittspflicht des Versi-

cherers und die endgültige Schadenshöhe noch keineswegs fest. Es dauert dann nochmals zwischen 2 und 6 Jahren, bis die Eintrittspflicht und die endgültige Höhe der Zahlungsverpflichtung des Versicherers geklärt ist. Wird nun systemkonform das Datum der Pflichtverletzung als Anknüpfungzeitpunkt für Malusprämien gewählt, müsste der Notar für viele zurückliegende Jahre erhöhte Prämien bezahlen. Diese Belastung dürfte - wie bereits ausgeführt - im Extremfall mehrere 100.000 DM (50.000 EUR) betragen. Diese Belastung wäre unzumutbar. Sie ist auch mit einem wichtigen Ziel der Berufshaftpflichtversicherung nicht vereinbar, nämlich ausreichende finanzielle Planungssicherheit für den Notar zu schaffen. Dieser müsste mit dem Damoklesschwert hoher Prämienforderungen leben, die in der Spitze 7-stellige Summen erreichen könnten.

Es ist aber auch nicht sinnvoll, Malusprämien erst dann zu erheben, wenn die endgültige Höhe des Schadens feststeht. Dieser Lösungsansatz benachteiligt die Versicherungsunternehmen und damit mittelbar die Generation der jüngeren bzw. zukünftigen Notare. Die Schwierigkeiten für das Versicherungsunternehmen liegen darin, dass es Reserven finanzieren muss, ohne in ausreichendem Maße die Möglichkeit zu haben, diese aus Mitteln des notariellen Prämienaufkommens zu dotieren. Denn Reserven für gemeldete Schäden müssen in voller Höhe sofort zum Zeitpunkt der Schadenmeldung gebildet werden. Darüber hinaus ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet, Reserven auch für noch unbekannte Schäden zu stellen. Dazu stehen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Verfügung. Ein wesentlicher Teil der Mittel für die Finanzierung der Reserven wird bei einem Malus-System, das erst greift, wenn die Schadenhöhe endgültig feststeht, mit deutlicher Verspätung zur Verfügung gestellt. Das Versicherungsunternehmen hat damit hohe Kosten für die Zwischenfinanzierung von Reserven. Aus mittlerer Sicht wird das Versicherungsunternehmen die nicht gedeckten Kosten der Reservefinanzierung wieder auf die notarielle Grundprämie umlegen müssen. Damit wird nicht nur das Bonus-/Malus-System wieder ausgebebelt. Die verspätete Kalkulation auskömmlicher Tarife wird auch die gerade aktive und darüber hinaus zukünftige Notargenerationen letztendlich mit der Finanzierung von Schäden belasten, die durch die älteren Notare verursacht worden sind. Das widerspricht der eigentlich

anzustrebenden Generationengerechtigkeit von Prämien für Berufshaftpflichtversicherungen.

FAZIT:

Aus alledem folgt, dass es gerade Sinn und Zweck der Versicherung ist, zufällig und unerwartet eintretende Schadenergebnisse über längere Zeiträume auf eine große Anzahl von Risiken zu verteilen. Nur dann bleiben die Prämien für jeden einzelnen Berufsangehörigen finanzierbar, auch wenn der schadenfreie und extrem sorgfältig arbeitende Berufsangehörige dabei zumindest scheinbar "ein schlechtes Geschäft" macht. Er kauft sich (und dem Berufsstand) damit die Sicherheit ein, im extremen Schadenfall - den kein Berufsangehöriger für sich ausschließen kann - auf die Solidarität seiner Berufskollegen vertrauen zu können. Die Versicherungsgesellschaft fungiert dabei als Institution, die für eine korrekte Verteilungsmechanik einsteht und die - wie in der Vergangenheit - als Risikofinanzierer auch dann zur Verfügung steht, wenn die Umlage für den Berufsstand zu günstig kalkuliert worden ist und deshalb für die Versicherungsunternehmen hohe Verluste entstehen.

Für die Zukunft muss aus der Sicht der Versicherungswirtschaft allerdings sichergestellt werden, dass die im Berufsstand verursachten Schäden nicht (teilweise) aus Eigenmitteln der Versicherungsunternehmen finanziert werden, sondern dass der Berufsstand die Finanzierung wieder vollständig selbst übernimmt. Eine mittelfristige Anhebung der Prämie in Höhe von rund 80 % für alle Berufsangehörigen erscheint aus den beschriebenen Gründen dabei als ein ganz wesentlicher Schritt. Die höhere Belastung der schadenfreien Notare wird dabei ergänzt durch die deutliche Anhebung der Prämie bei denjenigen Notaren, die in den letzten Jahren mehrfach ersatzpflichtige Schäden verursacht haben. Diese Berufsangehörigen müssen sich darauf einstellen, dass die Prämie in Zukunft ein Vielfaches der heutigen Beitragshöhe betragen wird.

Die Versicherungswirtschaft kann nur an alle Berufsangehörigen appellieren, die höhere Belastung zu akzeptieren. Nur auf diese Weise wird auch zukünftig Kapazität für die Versicherung notarieller Berufshaftpflichtrisiken bereitgestellt werden können.

Dr. Walter Gutberlet,
Mitglied des Vorstandes der
Allianz Versicherungs-AG

Aus der Gesetzgebung

Reform des Stiftungsrechts

Die Reform des Stiftungszivilrechts wird nun schon seit den 1960er Jahren diskutiert, mal mehr, mal weniger. Ende 1997 nahm die Diskussion mit einem beachtlichen Gesetzesentwurf der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drucks. 13/9320) einen neuen Anlauf und setzte sich in der laufenden Legislaturperiode fort (vgl. BNotK-Intern 4/2000, S. 5 ff.). Nun hat das Bundesministerium der Justiz am 14. Dezember 2001 den "Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts" vorgelegt, der auf den Ergebnissen des Berichts der von der Bundesjustizministerin im Juli 2000 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht (abrufbar unter www.bmj.bund.de) aufbaut.

Die Bundesnotarkammer wurde nicht zuletzt aufgrund ihres Engagements in der Diskussion um die Reform des Stiftungsrechts in den vergangenen Jahren um – kurzfristige – Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten. Bedauerlicherweise bleibt der Entwurf, der noch in dieser Legislaturperiode Gesetz werden soll, deutlich hinter den Vorstellungen und Wünschen selbst der Regierungsfractionen zurück. Auch die Vorschläge der Bundesnotarkammer während der vorangegangenen Diskussionen wurden nur teilweise berücksichtigt. Insbesondere hat die Bundesnotarkammer in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Ministerium u. a. die Einführung eines dem Handelsregister vergleichbaren Stiftungsregisters mit öffentlichem Glauben sowie die – längst überfällige – Anordnung des Beurkundungserfordernisses für das Stiftungsgeschäft gefordert.

Die Bundesnotarkammer wird das weitere Gesetzgebungsverfahren sehr aufmerksam verfolgen und dabei ihre Vorstellungen von einem modernen, d. h. einfachen, transparenten und missbrauchsfesten Stiftungszivilrecht einbringen.

In letzter Minute: Elektronische Handelsregister mit Satzungen und Gesellschafterlisten

Das "Gesetz über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation (ERJuKoG)" wurde am 14. Dezember 2001 verkündet. Am Folgetag traten damit erweiterte Anmeldepflichten für die Vertretungsbefugnis von Organpersonen sowie eine gesetzliche Regelung zur Anmeldung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts als Kommanditisten gemäß der neuesten BGH-Rechtsprechung in Kraft (s. BNotK-Rundschreiben Nr. 44/2001, BNotK-Intern 6/2001, S. 5 f., und



Auch wenn einige technische und rechtliche Details noch offen sind, hat der Gesetzgeber mit dem ERJuKoG doch den Grundstein dafür gelegt, künftig auch Satzungen und Gesellschafterlisten online vom Handelsregister abrufen zu können.

DNotI-Report 22/2001, S. 183). Außerdem erfolgen Regelungen für den Online-Abwurf des Handelsregister einschließlich der anfallenden Gebühren; dieser Abruf wird in den ersten Bundesländern vermutlich im Laufe des Jahres 2002 realisiert werden.

Noch sehr spät im parlamentarischen Verfahren hat sich eine Forderung des Bundesrats und auch der Bundesnotarkammer durchgesetzt: Der elektronische Datenabruf kann von den Ländern nunmehr auch auf Gesellschafterlisten und Satzungen erstreckt werden. Wichtig ist dies vor allem in den Bundesländern, die die Handelsregister im Zuge der Elektronisierung räumlich konzentrieren, so dass künftig zur Einsicht vor Ort weitere Wege zurückgelegt werden müssen. Die teilweise auch gestellte Forderung nach einem Online-Abwurf von Jahresabschlüssen scheiterte zunächst an den von den betroffenen Unternehmen geäußerten Bedenken. Die europäische Entwicklung könnte aber auch hierüber bald hinweggehen. Unabhängig vom Dokumententyp sind bei der elektronischen Einreichung der Dokumente noch viele technische und rechtliche Probleme zu bewältigen, so dass mit den entsprechenden Rechtsverordnungen der Länder nicht in allernächster Zeit zu rechnen ist.

Gesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr in Kraft

Am 20. Dezember 2001 wurde das "Gesetz über Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz - EGG)" verkündet, das somit im Wesentlichen am 21. Dezember 2001 in Kraft getreten ist. Wie in BNotK-Intern 5/2001, S. 4 f., berichtet, bringt das Gesetz für alle Anbieter von Telediensten einschließlich der im Internet präsenten Notare erweiterte Informationspflichten mit

sich, die auch bußgeldbewehrt sind. Mit der Forderung nach Festlegung eines präzisen Zeitpunkts für das In-Kraft-Treten hatten sich Bundesnotarkammer und andere Organisationen der freien Berufe nicht durchsetzen können.

Ein besonderes Problem könnte die abrupte Rechtsänderung bei dem sogenannten Herkunftslandprinzip darstellen (von dessen Anwendbarkeit die Notare ausgenommen sind). Die im Bundestag wie auch in der rechtswissenschaftlichen Literatur geführte Diskussion um die Umsetzung von Art. 3 der E-Commerce-Richtlinie 2000/31/EG insbesondere im Bereich des internationalen Privatrechts hat nun einen Kompromiss gezeitigt, dessen Regelungsgehalt noch unklar ist. Die Regelung für im EU-Ausland ansässige Diensteanbieter besagt jetzt nur noch, dass der freie Dienstleistungsverkehr nicht eingeschränkt werde. Diese Formel war für den deutschen Gesetzgeber wohl der einzige Ausweg aus den perplexen Bestimmungen der Richtlinie zum Kollisionsrecht.

Ob die im wenig bekannten Teledienstgesetz angesiedelten neuen Vorschriften besonders hohe Bedeutung gewinnen werden, kann ohnehin bezweifelt werden. Bedauerlich wäre dies vor allem für im EU-Ausland angesiedelte Diensteanbieter, nicht aber für die deutschen Verbraucher, die sich nach der Neuregelung bei Nutzung solcher ausländischen Dienste nunmehr auch noch mit einer fremden Rechtsordnung anfreunden müssen. Berücksichtigt man auch das Vertrauen der Verbraucher als Voraussetzung grenzüberschreitenden Handels, so hat die Europäische Union mit dem Herkunftslandprinzip wohl eher ein Hindernis als eine Erleichterung für den Binnenmarkt geschaffen.

NotarNetz: Sicherheit plus neue Anwendungen

Ab sofort nur noch sicher ins Internet

Es ist wieder einmal – neben den üblichen Grippeviren um diese Jahreszeit – ein gefährlicher Virus im Umlauf. Auch Kollegen sind hiervon betroffen. Der Virus zeigt sich wie folgt: "*Betreff: Hi; Nachrichtentext: How are you? When I saw this screen saver, I immediately thought about you. I'm in a hurry, I promise you will love it! Dateianhang: gone.scr*". Bereits kurz nach Auftreten des Virus wurde dieser vom Virens scanner des NotarNetzes erkannt und herausgefiltert. Das NotarNetz (siehe bereits BNotK-Intern 1/2001, S. 2, und 2/2000, S. 3 ff.) hat sich mit seiner höchsten Sicherheit für die angeschlossenen Kollegen bewährt.

Dies ist aber nicht alles, was das Notarnetz bietet. Das Notarnetz bietet höchste Vertraulichkeit im E-Mailverkehr. Im Internet werden alle Informationen grundsätzlich offen übertragen, so dass diese von jedem, der Zugang zum Internet hat, mitgelesen werden können. Dies gilt insbesondere für eine E-Mail, die deshalb mit einer nicht unterschriebenen Postkarte verglichen werden kann. Die Notare können deshalb im Notarnetz einfach und zuverlässig die Verschlüsselung ihrer E-Mails bewirken. Eine Entschlüsselung und ein Abhören der Inhalte durch unbefugte Dritte ist damit nach derzeitigem Stand der Technik praktisch nicht möglich.

Im Internet werden alle Daten ohne einen Schutz gegen Veränderung übertragen, so dass jeder, der Zugang zum Internet hat, die Daten manipulieren kann. Da es keine wirklichen Authentisierungsmechanismen zwischen den am Internet angeschlossenen Rechnern gibt, ist es leicht möglich, eine falsche Identität zu verwenden. Deshalb können Notarnetz-Teilnehmer ihre E-Mails elektronisch signieren. Damit kann der Urheber einer E-Mail zuverlässig erkannt werden. Der Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur im Notarnetz gewährleistet weiter, dass es feststellbar ist, wenn eine E-Mail von unbefugten Dritten oder durch technische Fehler verfälscht wurde.

Mit Rücksicht auf die zunehmende Bedeutung des Internets als unerschöpfliche Quelle von Informationen ist ein durch eine zentrale, laufend administrierte Firewall gesicherter Übergang vom Notarnetz in das freie Internet vorgesehen. Das unbefugte Eindringen durch Angreifer von außen in das Notarnetz und die daran angeschlossenen Notariate wird damit nahezu ausgeschlossen. Geht ein Notarnetz-Teilnehmer über das Notarnetz in das freie Internet, wird außerdem seine Identität anonymisiert. Er bekommt also eine Art Tarnkappe übergestülpt, um Angreifer keine Angriffsfläche zu bieten. Unter Beachtung einiger weniger Sicherheitsregeln ist es damit jedem Notar (und seinen Mitarbeitern) möglich, sich sowohl im Notarnetz als auch im Internet frei zu bewegen, ohne befürchten zu müssen, dass Unbefugte Inhalte auf seinem Computer ausspähen oder dort Schaden anrichten.

Das Notarnetz darf also nicht als reiner Kostenfaktor missverstanden werden. Das Notarnetz ist Sicherheitsgurt und Airbag für das Internet zugleich. Der Einsatz modernster Techniken im Notarnetz ist ein echter Wettbewerbsvorteil für die angeschlossenen Notare. Diese können mit Fug und Recht behaupten, dass sie es im Internet nicht nur besser machen als viele sorglose und vielleicht auch ahnungslose Angehörige anderer rechtsberatender Berufe (und des eigenen Berufsstandes), sondern dass sie auch im Bereich der elektronischen Kommunikation konsequent die Amtsverschwiegenheitspflicht beachten.

Notarielle Urkunden elektronisch verschicken

Das digitale Zeitalter hat nun auch die notarielle Urkunde erfasst. Elektronische Dokumente können mit Hilfe eines neuen Service in einem hochsicheren Online-Archiv abgelegt und verwaltet werden. Durch die kürzlich eingegangene Zusammenarbeit der NotarNet GmbH mit memIQ, dem Anbieter eines Online-Archivs für elektronische Dokumente, können Notare für sich und Mandanten elektronische Dokumente archivieren. Natürlich wird die herkömmliche Papierform der Urkunden nicht abgelöst. Eine speziell für Notare entwickelte Funktionalität erlaubt aber – zusätzlich zum Postversand – die sichere Übermittlung elektronischer Kopien von Urkunden an ihre Mandanten. Parallel kann sich der Notar elektronische Dokumente im eigenen Archiv sicher ablegen. Das Archiv kann von Notaren natürlich auch für private Zwecke genutzt werden. So können sie sich Dokumente wie Kontoauszüge von Banken oder Rechnungen von Energieversorgern, Telekommunikationsanbietern oder E-Commerce-Unternehmen statt wie bisher per Post direkt in ihr Archiv zustellen lassen, das damit die Funktion einer ausfallsicheren elektronischen Dokumentenmappe erhält.

Um eine hohe Sicherheit bei der Datenübertragung zu gewährleisten, wird das Online-Archiv von memIQ in das Notarnetz eingebunden. Das Archiv können Notare nur über den Zugang via Notarnetz nutzen. Der Notar registriert sich bei memIQ und authentifiziert sich bei seinen späteren Logins mit seiner Signaturkarte der Bundesnotarkammer.



Kein Abschied von der "Papierwelt". Aber die elektronische Verwahrung von Dokumenten eröffnet doch zahlreiche neue Möglichkeiten des sicheren und effektiven Dokumentenmanagements.

Hierbei wird er durch seine Signaturkarte automatisch erkannt und muss nur noch sein Passwort eingeben. Zwischen dem Browser jedes Benutzers und seinem Archiv baut sich automatisch eine 128-Bit-SSL-verschlüsselte Verbindung auf, über die alle erstellten Dokumente sicher übertragen werden.

Die Dokumente sind vor nachträglichen Änderungen bzw. vor unbefugtem Zugriff geschützt. Sie werden mit einer elektroni-

schon Signatur versehen, die deren Unveränderbarkeit gewährleistet. Nachträgliche Änderungen bzw. Änderungsversuche würden also erkannt. Darüber hinaus werden alle Dokumente, die im Online-Archiv lagern, benutzerindividuell verschlüsselt abgelegt.

Erste Bank im Notarnetz

Der Deutsche Sparkassenverlag GmbH Stuttgart stellt ab sofort im Notarnetz das Muster einer Bestellungsurkunde für Buchgrundschulden mit persönlicher Haftungsübernahme und Zwangsvollstreckungsunterwerfung in elektronischer Form zur Verfügung. Die Nutzung des Dokuments ist für Notare nicht mit Kosten verbunden. Das zur Verfügung gestellte Formular setzt Microsoft Word (ab Version 97) voraus. Das Grundschuldbestellungsformular kann in die EDV nahezu jedes Notariats eingespielt und damit bearbeitet werden. Eingabefelder mit Auswahlmöglichkeiten erleichtern die Dateneingabe. Je nach eingesetzter Notariatssoftware kann auch eine Datenübernahme (bspw. der Beteiligendaten) aus der EDV heraus erfolgen. Beim Abruf über das Notarnetz ist gewährleistet, dass sie stets über das aktuelle Formular verfügen. Weitere Formulare werden folgen. Andere Banken haben ebenfalls ihr Interesse signalisiert, Inhalte zum Notarnetz beizusteuern.

Notar statt Post

Eine weitere Neuerung betrifft das Antragsverfahren für die Signaturkarten der Bundesnotarkammer. Das Sicherheitskonzept der Zertifizierungsstelle der BNotK wurde zwischenzeitlich so angepasst, dass an die Stelle des bisherigen PostIdent-Verfahrens die notarielle Unterschriftsbeglaubigung tritt. Der Gang zum Notar wird also Pflicht, wenn man eine Signaturkarte der Bundesnotarkammer beantragen möchte. Derzeit liegt das Sicherheitskonzept zur Begutachtung bei der Prüf- und Bestätigungsstelle der TÜV-IT Essen GmbH. Die Bestätigung des neuen Verfahrens wird bereits für das erste Quartal 2002 erwartet. Der erfreulich Nebeneffekt dieser Anpassung ist, dass sich zwischenzeitlich auch andere Zertifizierungsdiensteanbieter für dieses Verfahren interessieren.

Notarnetz für alle

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Testbetriebs steht einem Anschluss weiterer Teilnehmer an das Notarnetz nichts mehr im Wege (vgl. zuletzt BNotK-Intern 6/2001, S. 2 f.). Die Teilnahme von Notaren und deren Angestellten am Notarnetz ist jederzeit möglich. Nähere Informationen zum Notarnetz erhalten Sie im Internet unter **www.notarnet.de** oder per Telefon zum Ortstarif unter **01802 – 661 661**.